



Vereinbarung der Gemeinde- und Schulbibliothek Feuerthalen

1. Name und Rechtsträgerschaft

Rechtsträgerin der Gemeinde- und Schulbibliothek ist die Schulgemeinde Feuerthalen, vertreten durch die Schulpflege.

2. Zweck und Auftrag

Die Gemeinde- und Schulbibliothek ist ein öffentlicher Dienstleistungsbetrieb. Diese ermöglicht der Bevölkerung sowie allen Schulklassen der Politischen Gemeinde Feuerthalen den Zugang zu Büchern und weiteren Medien zur Information, Bildung, Kulturpflege, Freizeitgestaltung und Unterhaltung. Sie ist ebenfalls ein Ort der Begegnung, ein kultureller und gesellschaftlicher Treffpunkt. Die Medien umfassen insbesondere Belletristik, Sachliteratur, Lernspiele und Tonträger für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

3. Arbeitsmethodik und Bestand

Als öffentliche Bibliothek richtet sie ihren Bestand und die Arbeitsmethodik nach den Richtlinien der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken (SAB) aus.

Die Gemeinde- und Schulbibliothek stellt einen ausreichenden Bestand an Printmedien und Nonbooks zur Verfügung und ermöglicht den Zugang zu digitalen Angeboten. Das Medienangebot wird laufend aktualisiert; neue Entwicklungen im Bereich der Medien und Informationstechnologien werden wenn sinnvoll und möglich aktiv aufgenommen.

4. Organisation

4.1. Die Organe der Gemeinde- und Schulbibliothek sind

- die Bibliothekskommission;
- die Bibliotheksleitung; und
- das Bibliotheksteam

4.2. Die Bibliothekskommission besteht aus 5 Mitgliedern. Die Schulpflege wählt aus ihrer Mitte die Präsidentin oder den Präsidenten. Je ein Mitglied wird vom Gemeinderat Feuerthalen, von der evangelisch-reformierten Kirchenpflege und der römisch-katholischen Kirchenpflege (beide in Feuerthalen) aus der Mitte dieser Organisationen abgeordnet.

4.3. Der Bibliothekskommission obliegen folgende Aufgaben:

- Gesamtaufsicht über die Gemeinde- und Schulbibliothek und deren Verwaltung
- Erlass der Benützungsordnung
- Vertretung der Gemeinde- und Schulbibliothek gegenüber der Rechtsträgerin
- Genehmigung der Jahresrechnung und des Voranschlages zuhanden der Rechtsträgerin
- Genehmigung des Jahresberichtes

4.4. Die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Organisationen wird gefördert.

4.5. Die Bibliotheksleitung ist verantwortlich für den Betrieb in fachlicher und organisatorischer Hinsicht. Sie nimmt an den Sitzungen der Bibliothekskommission teil. Aufgaben und Kompetenzen sind in einer Stellenbeschreibung festgehalten.

4.6. Die Bibliotheksmitarbeitenden bilden das Bibliotheksteam und sind der Bibliotheksleitung unterstellt. Die Ernennung der Bibliotheksleitung und des Bibliotheksteams erfolgt durch die Bibliothekskommission unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Schulpflege. Die arbeitsrechtliche Anstellung erfolgt durch die Schulpflege. Dem Bibliotheksteam obliegen folgende Aufgaben:

- Führung der Gemeinde- und Schulbibliothek
- Organisation des Ausleihdienstes
- Verwaltung, Anschaffung und Aufbereitung der Medien
- Anträge bezüglich Kredite und Voranschlag an die Bibliothekskommission
- Einrichtung des Bibliotheksraumes
- Öffentlichkeitsarbeit, Organisation und Bekanntmachung von Anlässen

5. Benützung

Sämtliche Einwohnerinnen und Einwohner von Feuerthalen-Langwiesen sind zur unentgeltlichen Benützung der Gemeinde- und Schulbibliothek berechtigt. Die Benützung durch Einwohnerinnen und Einwohner anderer Gemeinden wird in der Benützungsordnung geregelt.

6. Finanzen

6.1. Die laufenden Betriebskosten der Gemeinde- und Schulbibliothek werden durch die jährlichen Beiträge der nachstehenden Organisationen gedeckt. Die kostenmässige Aufschlüsselung ist wie folgt geregelt:

- | | |
|--|------|
| • Schulgemeinde Feuerthalen | 50 % |
| • Politische Gemeinde Feuerthalen | 40 % |
| • Ev.-ref. Kirchgemeinde Feuerthalen | 6 % |
| • Röm.-kath. Kirchgemeinde Andelfingen-Feuerthalen | 4 % |

6.2. Für spezielle Anlässe können weitere Beiträge von Institutionen, Firmen und Privatpersonen aufgetrieben werden.

6.3. Die Rechnungsführung wird durch die Schulgutsverwaltung Feuerthalen besorgt.

7. Rekurs- und Fachinstanz

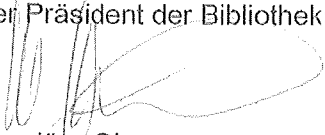
In Streitfällen zwischen der Gemeinde- und Schulbibliothek und ihrer Kundschaft oder zwischen Bibliotheksleitung und Bibliotheksteam ist die Bibliothekskommission Rekursinstanz, in Streitfällen zwischen der Bibliotheksleitung und der Bibliothekskommission die Schulpflege. Fachinstanz ist die kantonale Bibliothekskommission mit beratender Funktion.

8. Schlussbestimmungen


8.1. Änderungen der vorliegenden Vereinbarung unterliegen der Zustimmung aller beteiligten Organisationen. Die Prozentsätze der kostenmässigen Aufschlüsselung sind jeweils 10 Jahre gültig und werden alle 10 Jahre einer Neubeurteilung unterzogen (erstmalig im Oktober 2012 erfolgt).

8.2. Diese Vereinbarung tritt nach der Genehmigung durch die Vertretenden der nachstehenden Organisationen rückwirkend auf 1. Januar 2013 in Kraft und ersetzt diejenige vom 30. November 1993.


Im Namen der Schulgemeinde
Der Präsident der Bibliothekskommission


Hansjörg Giger


Im Namen des Gemeinderates
Der Vertreter


Jean-Claude Stettler

Im Namen der ev.-ref. Kirchenpflege
Feuerthalen
Die Vertreterin


Violetta Hirt

Im Namen der röm.-kath. Kirchenpflege
Feuerthalen
Die Vertreterin


Angelika Wiehl